

VORDRUCK

für die Veröffentlichung von Veranstaltungen im Veranstaltungskalender der VFD-SAAR 2025 bzw. zur Anmeldung einer VFD-Veranstaltung beim Vorstand



Bitte bis spätestens **30.10.2024** an Sportwartin Dagmar Cullmann, Hohlstraße 6, 66606 Niederkirchen schicken oder per Mail an sport@vfd-saar.de (bitte dann mit Lesebestätigung, damit ihr wisst, ob die Mail auch angekommen ist!) – es darf auch gerne früher sein!!! Alles, was nach dem 30.10.2024 geliefert wird, kommt nicht mehr in den Veranstaltungskalender, sondern kann nur noch auf der Webseite und per Rundmail veröffentlicht werden.

Bitte verfasst einen Kurzttext von ca. 7 Zeilen, der als Ankündigung in unser Kalender-Heft und auf die Internetseite kommt. Ist der Text länger, werde ich ihn nach meinem Gutdünken kürzen. Ich hoffe sehr auf Euer Verständnis und auf Eure Mitarbeit. Details gehören in die Ausschreibung! Als erstes nennt ihr das Datum, dann bitte den Namen der Veranstaltung. Danach gebt ihr den Ort des Geschehens oder den Treffpunkt an, unbedingt mit Postleitzahl! Anschließend folgt der Text. Wenn ihr den Text vom Vorjahr übernimmt, umso besser. Dann schreibt einfach hin: „bekannt“ und das neue Datum. Habt ihr dieselbe Veranstaltung mehrmals, zählt ihr die verschiedenen Daten auf. Verändert bitte nicht die Schriftform und Größe. Damit erspart ihr mir eine Unmenge Zeit und Arbeit. Denkt daran, dieses Dokument zu unterschreiben, denn es dient als Anmeldung bei der Versicherung. Ohne Unterschrift ist es ungültig. Das gilt auch für Veranstaltungen, die nachgemeldet werden. Bei Unklarheiten fragt gerne nach.

Am Ende des Textes erwähnt ihr den Meldeschluss bzw. die Teilnehmerbegrenzung, den vollständigen Namen des Veranstalters und dessen Telefonnummer und /oder die Mail-Adresse

EUREN TEXT hier einfügen

Unterschrift des Veranstalters

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die „VFD-Veranstalterrichtlinien 2025“ an und erkläre, dass ich mit der Veröffentlichung der Veranstaltungsankündigung in Zeitschriften und im Internet einverstanden bin.

Ausschreibungen zu o.g. Veranstaltung sende ich spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung der Sportwartin zu!!

VFD-Veranstalterrichtlinien 2025

Geltungsbereich: für alle Veranstalter von VFD-Veranstaltungen, auch unserer Mitgliedsvereine, die VFD-Veranstaltungen anbieten wollen.



Um im Veranstaltungskalender echte VFD-VERANSTALTUNGEN von anderen Freizeitreiterveranstaltungen (auch kommerziellen) unterscheiden zu können, hat der Vorstand Richtlinien erarbeitet, die von allen VFD-Veranstaltern zu beachten sind:

- Der Veranstalter muss Mitglied/Mitgliedsverein der VFD-SAAR sein.
- Die Veranstaltung muss öffentlich sein, d.h. nicht nur für geladene Gäste und sie findet im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke ehrenamtlich statt.
- Auf der Ausschreibung muss als ideeller Träger die VFD erkennbar sein z. B.:
 - Wanderritt nach Musterhausen, Veranstalter Leo Mustermann (**Mitglied der VFD-SAAR**) bzw:
 - Ritt des RV Mustermann nach Musterhausen - Veranstalter: RV Mustermann (**Mitgliedsverein der VFD-SAAR**).

Musterausschreibung 2025 der VFD-Saar verwenden! Diese ist auf www.vfd-saar.de herunterladbar oder bei der Sportwartin nachfragen.

- Das VFD-Emblem muss auf allen Ausschreibungen verwendet werden, dieses ist ebenfalls herunterladbar.
- Für Nicht-Mitglieder wird eine zusätzliche Verwaltungspauschale erhoben, deren Höhe der Veranstalter selbst bestimmt. Hiermit kann der Veranstalter unvorhergesehene Kosten abdecken.
- Die Veranstaltungen sollten kostengünstig, aber kostendeckend sein.
- Eine Ausschreibung ist der Sportwartin spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung vorzulegen. Teilt bitte mit, ob diese auf die HP und/oder als Rundmail verschickt werden soll.
- Falls eine im VFD-Veranstaltungskalender veröffentlichte Veranstaltung nicht stattfindet, ist dies dem Vorstand mindestens drei Wochen vorher mitzuteilen!
- Personenbezogene Daten werden nur für Vereinszwecke erhoben und gespeichert

„Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten (Pferdenname, Lebensnummer, Name & Anschrift des Halters sowie Name & Adresse des Heimatstalls) erfolgt aufgrund von Art. 8 a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung. Die Daten werden gemäß Art. 8a Abs. 2 Einhufer-Blutarmut-Verordnung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt aktuell 3 Jahre, beginnend am Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. Die Daten können auf Verlangen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Als Betroffener haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.“

**Alle anderen erhobenen Daten sind unverzüglich zu löschen,
sofern kein meldepflichtiger Schadensfall eingetreten ist.**

Um den Veranstalter-Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ist die MUSTERAUSSCHREIBUNG 2025 als Grundlage für alle VFD-Ausschreibungen zu übernehmen – siehe Downloads unter www.vfd-saar.de. Dies dient der Sicherheit der VFD-Veranstalter - also zu eurer eigenen Sicherheit!

Bitte denkt daran, dass die Anmeldung vor Beginn des Rittes unterschrieben (bei Kindern und Jugendlichen mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten) und mit Datum versehen bei Euch vorliegen muss – ebenfalls zur Sicherung des Veranstalter-Versicherungsschutzes.